

Planfeststellung
für die
Sanierung der L 239
im Bereich Ratingen Schwarzbachtal
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+910

Regierungsbezirk : Düsseldorf
Kreis : Mettmann
Stadt/Gemeinde : Ratingen
Gemarkung : Hasselbeck
Kreis : Mettmann
Stadt/Gemeinde : Stadt Mettmann
Gemarkung : Metzkausen

Maßnahmenblätter

bestehend aus 19 Seiten

Aufgestellt:

Mönchengladbach, den 05.05.2022
Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein

I. A.

(Ekkehard Deußen)

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____
bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde:

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

L 239

Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal

Landschaftspflegerischer Begleitplan

– Maßnahmenblätter –

Auftraggeber:	
Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Postfach 101027 41010 Mönchengladbach	 Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Niederrhein
Bearbeitung:	
ViebahnSell Goltenkamp 14 58452 Witten	Dipl.-Biol. Michael Sell Dipl.-Ing. Landespflege (FH) Manuela Grube Kerstin Hecht, M.Sc. Geographie Alexander Koreneef, M.Sc. Geographie, B.Sc. Ökosystemmanagement

Witten, 29.03.2021

A Maßnahmenblätter

A.1 Vorbemerkungen

Die folgenden, allgemeingültigen Maßnahmen werden nicht nummeriert und **nicht punktuell** im Plan dargestellt, sie gelten entlang des gesamten Baustellenbereiches.

Rodungsverbot in der Brutzeit, Aufzuchtzeit, Rückbaumaßnahmen: Störungen / Tötungen bei der Baufeldräumung / Rodung (Avifauna):

Um Individuenverluste von baum- und gebüschbrütenden Arten (auch nicht planungsrelevante Vogelarten) zu vermeiden, ist das allgemein geltende Rodungsverbot zur Brutzeit (1.3.-30.9.) gemäß BNatSchG § 39 einzuhalten.

Aufastung oder Stockhieb

Zur Vermeidung unnötiger Gehölzverluste sollen Bäume und Sträucher für die Arbeitsbereiche nur aufgeastet bzw. auf den Stock gesetzt werden, wo dies aus bautechnischen Gründen möglich ist, Festlegung der Bereiche durch die UBB in Absprache mit der Baufirma vor Baubeginn.

Verwendung von insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung entlang der Straße

Zur Vermeidung der Anlockwirkung für Insekten und in Folge Reduzierung der Lockwirkung/Irritation von Fledermausarten ist die Beleuchtung der Straße auf das notwendige Minimum zu beschränken. Zur Verwendung sollen Leuchtmittel mit warm-gelben Lichtspektren (Spektralbereich ~ 570-630 nm) kommen. Die Lampen werden so angebracht, dass Streulicht in die Umgebung der Straße weitestgehend vermieden wird. Durch die angeführten Maßnahmen wird das Kollisionsrisiko im Verkehr für Fledermäuse auf dem neuen Trassenkörper auf ein Minimum reduziert. Denn zum einen verringern sich die Irritationen für Fledermäuse durch Streulicht und zum anderen wird die Lockwirkung für Fledermäuse durch große Insektenschwärme unter Laternen beschränkt (Brinkmann et al. 2012).

Angepasste Baustellenbeleuchtung

Innerhalb der Sommermonate sollen nach Möglichkeit keine nächtlichen Bauarbeiten durchgeführt und ausschließlich notwendige Beleuchtung installiert werden. Dabei soll die Beleuchtung so zielgerichtet wie möglich auf das Baufeld beschränkt werden.

Umweltbaubegleitung (UBB+)

Die Umweltbaubegleitung prüft die Umsetzung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen während der Bauzeit. Weitere Aufgaben der UBB sind die Überwachung der Baustelleneinrichtung, die Baumaßnahme und die Rekultivierung und die vorlaufende Kontrolle der relevanten Baumhöhlen und Strukturen für Fledermäuse und Vögel. Außerdem gehört die Kontrolle angebrachter künstlicher Quartiere und Nisthilfen zu den

Aufgaben. Die UBB ist gegenüber den ausführenden Firmen bezüglich landschaftsrechtlicher Erfordernisse weisungsberechtigt und sucht die Baustelle regelmäßig unangemeldet auf, um den Erhalt von Schutzmaßnahmen vor Ort während der gesamten Baumaßnahme sicher zu stellen. Die Umweltbaubegleitung dokumentiert die Erfüllung ihrer Aufgaben regelmäßig gegenüber der planfeststellenden Behörde.

A.2 Maßnahmenblätter

Siehe nachfolgende Seiten.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index S1	
Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutz gem. DIN 18915		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-3	
Lage der Maßnahme im gesamten Bauabschnitt			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte KB1/2, mögliche Verluste und Beeinträchtigung von Oberboden			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen —			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Oberbodens			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Oberboden ist getrennt abzuschieben und in fachgerechten Bodenmieten seitlich zu lagern. Die Oberbodenmiete darf nicht befahren oder anderweitig verdichtet werden. Der Boden soll, soweit möglich, wieder eingebaut werden. Überschüssiger Boden soll abgefahren werden. Um eine Verdichtung oder Verschlammung zu verhindern, darf das Ausbringen des Oberbodens nicht in völlig durchfeuchtetem Zustand geschehen.			
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbiotoptyp:	
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen während der gesamten Bauzeit			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege —			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle —			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index S2.1	
Bezeichnung der Maßnahme: Anlage eines Stammschutzes / Errichtung von Einzelschutzmaßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1, 2	
Lage der Maßnahme Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+000			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FL} , K _{FA} , mögliche Beschädigung von Bäumen während der Bauarbeiten			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen mit Gehölzen verschiedener Altersstruktur bestockte Böschungen und Straßenebenenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Bäume vor Beschädigungen während der Bauzeit			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Anlegen von fachgerechtem Einzelstammschutz mit Polsterung und Schutz vor Verdichtungen im Traufbereich gem. der DIN 18920 bzw. den RAS-LP 4. Anzahl der zu schützenden Bäume: 8			
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbiotoptyp:	
Zeitliche Zuordnung Die vorgesehenen Schutzeinrichtungen sind vor Baubeginn zu erstellen und bei Beschädigung umgehend zu ersetzen. Die Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit erfolgt durch die UBB.			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege —			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle —			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index S2.2	
Bezeichnung der Maßnahme: Anlage eines Schutzzaunes / Errichtung von Gehölzschutzzäunen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-3	
Lage der Maßnahme Von Bau-km 0+740 bis Bau-km 0+850; Von Bau-km 0+950 bis Bau-km 1+000; Von Bau-km 2+500 bis Bau-km 2+560			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FL} , K _{FA} , mögliche Beschädigung von Gehölzstrukturen während der Bauarbeiten			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen mit Gehölzen verschiedener Altersstruktur bestockte Böschungen und Straßennebenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Gehölze vor Beschädigungen während der Bauzeit			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von fachgerechtem Schutzzaun, die zu schützenden Gehölzbestände sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Gehölzschutzzaun-Streckenlänge: 3 Abschnitte, insgesamt 260 m			
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbioptyp:	
Zeitliche Zuordnung Die vorgesehenen Schutzeinrichtungen sind vor Baubeginn zu erstellen und bei Beschädigung umgehend zu ersetzen. Die Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit erfolgt durch die UBB.			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege —			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle —			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index G1	
Bezeichnung der Maßnahme: Bepflanzung der Böschungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1, 2	
Lage der Maßnahme auf Straßenböschungen mit ausreichender Breite			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _L , K _{FL} , K _{FA} Verlust von Grünflächen und Gehölzen durch Versiegelung und Überbauung			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen teilweise Straßenböschungen mit Gehölzbestand, Grünflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßennebenflächen, Böschungen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Straßenböschungen werden ab einem Abstand von 5 m zur Straße/befestigtes Bankett mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt bzw. sich selbst ansiedelnde Gehölze im Bestand belassen. Zur landschaftsgerechten Gestaltung der Straßenböschungen werden diese mit gebietsheimischen Strauch- und Baumarten bepflanzt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.843 m ²			
Zielbiotoptyp: VA,mr9		Ausgangsbiotoptyp: u.a BF 90,ta-11;BF 90,ta1-2BD3 100,ta3-5; EB,xd2	
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen nach Abschluss der Baudurchführung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei der Andeckung des Oberbodens ist darauf zu achten, dass keine invasiven Wurzelunkräuter (z.B. Fallopia) enthalten sind, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Pflege im Zuge der Straßenunterhaltung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index G2	
Bezeichnung der Maßnahme: Einsaat von Bankette und Mulden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1,2,3	
Lage der Maßnahme auf den Straßennebenflächen entlang der neuen Trasse			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _L , K _{FL} Verlust von Grünflächen durch Versiegelung und Überbauung			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen unterschiedliche Biotoptypen, dann Bankette			
Zielkonzeption der Maßnahme landschaftsgerechte Eingrünung der technischen Straßennebenflächen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Rasensaat: Die Bankette und Mulden entlang der Straße werden mit widerstandsfähigem Landschaftsrasen RSM 7.1.1 (ohne Kräuter) oder RSM 7.1.2 (mit Kräutern) eingesät.			
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 5.690 m ²			
Zielbiotoptyp: Zielbiotoptyp: VA, mr3 VA, mr3 ca. 5.690 m ²		Ausgangsbioptyp: verschiedene Biotoptypen	
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen nach Abschluss der Baudurchführung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Pflege im Zuge der Straßenunterhaltung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index G3	
Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat der Böschungen und Grünflächen mit widerstandsfähigem Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-3	
Lage der Maßnahme auf den Straßennebenflächen entlang der neuen Trasse			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _L , K _{FL} Verlust von Grünflächen durch Versiegelung und Überbauung			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ursprünglich Grünfläche, Gehölzflächen, dann Straßennebenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßennebenflächen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Rasensaat: Die Böschungen und Grünflächen entlang der Straße werden mit Regiosaatgut eingesät. Die Entwicklung von Blühstreifen ist möglich.			
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 22.650 m²	
Zielbiotoptyp: HM,mc2	ca. 13.600 m²	Ausgangsbioptyp:	verschiedene
VA, mr4	ca. 1.600 m²	Bioptypen	
HM,mc1	ca. 1.850 m²		
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen nach Abschluss der Baudurchführung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Pflege im Zuge der Straßenunterhaltung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index W1	
Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der Arbeitsstreifen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-3	
Lage der Maßnahme Arbeitsstreifen beidseitig entlang der Straße (teilw. nur einseitig) im gesamten Baubereich			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FL} , K _{FA} , K _B , K _L vorübergehende Beanspruchung für Arbeitsstreifen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verschiedene Biotoptypen, dann teilversiegelte/verdichtete BE-Flächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Herstellung des ursprünglichen Zustands der Flächen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme evt. Entfernung der Schottertragschicht, Lockerung des verdichteten Untergrunds, Andeckung mit Oberboden, die Arbeitsstreifen werden größten Teils in den Ausgangszustand gebracht			
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 1,5 ha			
Zielbiotoptyp: verschiedene Biotoptypen		Ausgangsbioptyp: verschiedene Biotoptypen	
Zeitliche Zuordnung Maßnahmen nach Abschluss der Baudurchführung, Kontrolle durch die UBB.			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei der Andeckung des Oberbodens ist darauf zu achten, dass keine invasiven Wurzelunkräuter (z.B. Fallopia) enthalten sind, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Pflege im Zuge der Straßenunterhaltung			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index A1	
Bezeichnung der Maßnahme: Anpflanzung eines Gehölzstreifens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 3	
Lage der Maßnahme Entlang der Süd- und Westseite des neu entstehenden Versickerungsbeckens im östlichen Abschnitt des UG			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _L : Eingriff in das Landschaftsbild durch Bau einer technischen Anlage			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zurzeit intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt (HA0,aci)			
Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung einer technischen Anlage			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Anpflanzung eines ca. 10 m breiten Gehölzstreifens entlang des Versickerungsbeckens werden standortgerechte gebietsheimische Gehölzarten verwendet. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 1.485 m ²			
Zielbiotoptyp: BD3 100,ta3-5		Ausgangsbioptyp: HA0,aci	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme nach Abschluss der Baudurchführung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Gemeinde Mettmann Gemarkung Hasselbeck	Flur: 006	Flurstück/Zähler: 193	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal	Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	Maßnahme Nr. mit Index A2	
Bezeichnung der Maßnahme: Externe Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen: Umwandlung von Acker in extensives, artenreiches Grünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 4	
Lage der Maßnahme Ca. 3,5 km südöstlich des UG			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FL} , K _L : Biotopverluste innerhalb des UG			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die externe Ausgleichsfläche ist im Besitz der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und wurde bislang intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.			
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme zur Kompensation des Punktedefizits. Umgesetzt werden eine Einsaat und Entwicklung eines artenreichen und extensiv bewirtschafteten Grünlands.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Verwendung von autochthonem Saatgut für die Einsaat und extensive Bewirtschaftung. Bewirtschaftungseinschränkung: 1. Mahd ab 15.06. und Verzicht auf Nachsaat, Pflanzen-schutzmittel, Düngung/Gülle und Pflügeumbruch.			
Gesamtumfang der Maßnahme:		ca. 20.377 m ²	
Zielbiotoptyp: EA,xd1,veg2 ca.2,03 ha		Ausgangsbiotoptyp: HA0,aci ca. 2,03 ha	
Zeitliche Zuordnung: Maßnahmen nach Abschluss der Baudurchführung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege 1-2-schürige Mahd (max. 3-schürige Mahd in den ersten Jahren zur Aushagerung, erste Mahd nicht vor dem 15.06., letzte Mahd nicht nach dem 31.10. eines jeden Jahres, Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen). Alternativ zur Mahd- oder Weidenutzung Bewirtschaftung einer Mähweide: entweder zuerst Mahd ab 15.06. und nach 8 Wochen Nutzungsverbot eine Beweidung bis zum 31.10. oder ab 01.04. Beweidung (2-4 GVE) und anschließend ab 01.06. eine Mahd, erfolgt zuerst eine Beweidung, darf erst nach frühestens 8 Wochen eine Nachmahd erfolgen. Keine Winterbeweidung gestattet (01.11.-31.03.)			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung: Die Fläche befindet sich im Besitz der Stiftung Rheinische-Kulturlandschaft und ist vertragsbasierend dinglich gesichert.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Gemeinde Mettmann, Gemarkung Metzkausen	Flur: 6	Flurstück/Zähler: 72/75	Größe des Flurstücks: ca. 20.377 m ² Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index V1	
Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung von Stützwänden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1	
Lage der Maßnahme Abschnittsweise im Bereich von Bau-km 0+385 bis 0+520 und im Bereich von Bau-km 0+690 bis 0+765			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _L 1, K _B 1/2			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Straßenböschungen an mehreren Abschnitten des Bauabschnitts.			
Zielkonzeption der Maßnahme Verringerung des Flächenverbrauchs für Einschnitts- und Dammböschungen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme In verschiedenen engen Bereichen des Bauabschnitts werden Stützwände zum Abfangen der Höhenunterschiede errichtet. Gesamtumfang der Maßnahme: insgesamt auf einer Länge von ca. 105 m			
Zielbiotoptyp: —		Ausgangsbioptyp: —	
Zeitliche Zuordnung Errichtung während der Baumaßnahme			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege entfällt			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle entfällt			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index V2	
Bezeichnung der Maßnahme: Höhlenbaumkontrolle / Verschluss von Höhlen außerhalb der Überwinterungs- und Reproduktionszeit von Fledermäusen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-3	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baustellenbereich			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FA} 1/2			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die vorhandenen Höhlenbäume weisen ausgefaulte Höhlen oder Spalten o.Ä. auf und stellen potentielle Quartierbäume dar.			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Tötung/Störung/Zerstörung von Quartierbäumen/Brutplätzen möglicher Bewohner der Höhlenbäume (Fledermäuse, Vögel)			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die zu fällenden Höhlenbäume müssen vor der Fällung durch die UBB auf Besatz kontrolliert werden und ggf. mit Reusen verschlossen werden. Gesamtumfang der Maßnahme: 4 Höhlenbäume			
Zielbiotoptyp: —		Ausgangsbiotoptyp: —	
Zeitliche Zuordnung Vor und während der Bauzeit, Kontrolle durch die UBB.			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege entfällt			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle entfällt			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index V3	
Bezeichnung der Maßnahme: Fällung der Höhlenbäume außerhalb der Reproduktionszeit von Vögeln		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1-3	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baustellenbereich			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FA} 1/2			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die vorhandenen Höhlenbäume weisen ausgefallte Höhlen oder Spalten o.Ä. auf und stellen potentielle Brutplätze für Vögel dar.			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Tötung/Störung/Zerstörung von Brutplätzen.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung der Tötung von Individuen sind die 18 (+4 im Rahmen der Maßnahme V2) Höhlenbäume im Oktober, außerhalb der und Reproduktionszeit (März bis September), zu fällen. Infrage kommen die dafür vorgesehenen, gesetzlich festgesetzten Rodungszeitfenstern (Oktober-Ende Februar). Die Bäume sind vor der Fällung durch die UBB auf eine in dem Zeitraum zwischen Gutachtenerstellung und Baudurchführung entstandene Habitatsignung und daraus resultierenden Besatz zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen (Reusen, etc.) Gesamtumfang der Maßnahme: 18 Höhlenbäume			
Zielbiotoptyp: —		Ausgangsbiotoptyp: —	
Zeitliche Zuordnung Vor der Bauzeit, Kontrolle durch die UBB.			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege entfällt			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle entfällt			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index V4	
Bezeichnung der Maßnahme: Baufeldräumung in Acker- und Saumbiotopen außerhalb der Brutzeit der Feldlerche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 2, 3	
Lage der Maßnahme Im östlichen Bereich des UG			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FA3}			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker- und Saumbiotope sind die bevorzugten Brutplätze der Feldlerche.			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz vor Störung oder Schädigung von Individuen und Gelegen der Feldlerche.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Acker- und Saumbiotope im Baufeld sind vor Beginn der Brutzeit (d.h. möglichst im Februar) abzuschieben. Die Bauarbeiten müssen unmittelbar darauf einsetzen, um eine erneute Besiedelung zu unterbinden. Alternativ ist der Baubeginn an das Ende der Brutzeit (Anfang September) zu legen. Bei Bauarbeiten in der Brutzeit ist das Gelände unattraktiv für Feldlerchen zu halten. Vergrämnungsmaßnahmen in Form von Pfählen mit Flatterband (ca. 1,5 m hoch, 20 m Abstand zueinander).			
Gesamtumfang der Maßnahme:			
Zielbiotoptyp: —		Ausgangsbiotoptyp: —	
Zeitliche Zuordnung Möglichst im Februar			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege entfällt			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle entfällt			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index V5	
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz wandernder Amphibien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 3	
Lage der Maßnahme Im Bereich des Nußbaumweges und des RRBs			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FA4}			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wanderungsaktivität im Bereich des Nußbaumweges			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz vor Tötung von Individuen (insbes. Erdkröte und Grasfrosch).			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Um Tötungen wandernder Amphibien durch Baufahrzeuge zu vermeiden, wird der Nußbaumweg und die Fläche des RRBs jeweils durch einen temporären Amphibienschutzzaun während der Bauphase gesichert und von dem Baufeld abgegrenzt. Darstellung s. Maßnahmenplan. Gesamtumfang der Maßnahme: 325 m			
Zielbiotoptyp: —		Ausgangsbiotoptyp: —	
Zeitliche Zuordnung Während der gesamten Bauphase			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege entfällt			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle entfällt			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal		Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein	
		Maßnahme Nr. mit Index V6	
Bezeichnung der Maßnahme: Umsiedlung der Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 1, 2	
Lage der Maßnahme Gegenüber der Einfahrt zur Schönheitsmühle; im Bereich des vernässten Kleinbiotops gegenüber des Reiterhofes			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FA5}			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feuchte und besonnte Bereiche, die als Tagversteckplätze genutzt werden.			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz vor Tötung von Individuen (Blindschleiche, Ringelnatter)			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Evakuierung der Reptilien im Böschungsabschnitt gegenüber der Einfahrt zur Schönheitsmühle und im Bereich des vernässten Kleinbiotops gegenüber des Reiterhofes. 4 Wochen vor Beginn der Baufeldräumung sind Reptilienbretter auszulegen und danach dreimal zu kontrollieren. Vorgefundene Reptilien werden umgesiedelt.			
Gesamtumfang der Maßnahme:			
Zielbiotoptyp: —		Ausgangsbiotoptyp: —	
Zeitliche Zuordnung Vor Beginn der Baufeldräumung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege entfällt			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle entfällt			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: L 239 Sanierung im Bereich Ratingen Schwarzbachtal	Vorhabenträger: Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein		Maßnahme Nr. mit Index VCEF1
Bezeichnung der Maßnahme: Fledermauskästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadenbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen-Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: 2, 5	
Lage der Maßnahme In geeigneten umliegenden Strukturen			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FA} 1/2, Verlust von 4 Höhlenbäumen mit guter Quartierseignung			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Höhlenbaumverluste führen zu Quartiersverlusten für Fledermäuse.			
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung neuer Quartiere als Ersatz für gerodete Höhlenbäume.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Anbringung von künstlichen Quartieren (20 Stück) für Fledermäuse an geeigneten Bäumen in Fünfergruppen. Quartiere werden bis Anfang April südexponiert, sonnengeschützt und in 3-5 m Höhe frei am Stamm angebracht. (Ersatzquartiere z.B. der Fa. Schwegler oder Hasselfeldt). Festlegung der genauen Standorte durch die UBB. Es sind die Vorgaben aus den artspezifischen Maßnahmensteckbriefen des LANUV zu berücksichtigen (Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Kleiner Abendsegler). Die Kästen sollen 2 Jahre vor Baubeginn (Zeitpunkt erster baulicher Veränderungen inkl. Gehölzfällungen) angebracht werden. Da die volle Wirksamkeit nach maximal 5 Jahren eintritt, ist eine Hangzeit von > 10 Jahren zu gewährleisten. Ein frühzeitiges Entfernen der Ersatzquartiere ist nur durch fachlich geschultes Personal durchzuführen (potentielle FoRu) und es ist vor dem Entfernen nachzuweisen, dass im räumlichen Umfeld ausreichend bislang noch nicht durch Fledermäuse besetzte Habitatstrukturen (Höhlenbäume) vorhanden sind und dadurch die kontinuierliche Funktionalität des Lebensraums auch ohne die Ersatzquartiere gewährleistet wird. Gesamtumfang der Maßnahme: 20 Stück			
Zielbiotoptyp: —		Ausgangsbiotoptyp: —	
Zeitliche Zuordnung Bis zwei Jahre vor Baubeginn (s.o.) anzubringen. Jahreszeitlich hat die Anbringung bis zum April zu erfolgen.			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Ersatzquartiere sind jährlich im Herbst durch fachlich geschultes Personal zu reinigen. Der Nahbereich der Kästen ist, besonders in südöstlicher Einflugrichtung, von aufkommendem Bewuchs freizuhalten.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Funktionalität der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr funktionsfähige Quartiere werden ausgetauscht.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Zuwegung zu dieser Fläche erfolgt über den Hackenberg Weg und eine anschließende Zufahrtsstraße in den Wald (Flurstück 163, Flur 6 und Flurstück 342, Flur 9, beides Gemarkung Hasselbeck).			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Gemeinde Hasselbeck Gemarkung 3262	Flur: 009	Flurstück/Zähler: 257	Größe des Flurstücks: Beanspruchte Teilfläche: